jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/12/4 2Ob305/97k, 3Ob188/12m, 7Ob220/14z, 1Ob63/18y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.12.1997

Norm

ABGB §1002

Rechtssatz

Beim Auftragsvertrag im Sinne des § 1002 ABGB handelt es sich um einen Konsensualvertrag, bei dem sich der Beauftragte zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Besorgung erlaubter Geschäfte auf Rechnung des Auftraggebers verpflichtet. Ist mit dem Auftrag keine Vollmacht verbunden, kann der Beauftragte nur als mittelbarer Stellvertreter tätig werden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 305/97k
  Entscheidungstext OGH 04.12.1997 2 Ob 305/97k
- 3 Ob 188/12m
  Entscheidungstext OGH 19.12.2012 3 Ob 188/12m
- 7 Ob 220/14z
  Entscheidungstext OGH 12.03.2015 7 Ob 220/14z
  Auch; nur: Beim Auftragsvertrag im Sinne des § 1002 ABGB handelt es sich um einen Konsensualvertrag, bei dem sich der Beauftragte zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Besorgung erlaubter Geschäfte auf Rechnung des Auftraggebers verpflichtet. (T1)
- 1 Ob 63/18y
  Entscheidungstext OGH 17.07.2018 1 Ob 63/18y
  nur T1

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0109132

Im RIS seit

03.01.1998

Zuletzt aktualisiert am

07.09.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at